

Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/006/2014

Sitzungstermin: Dienstag, 16.12.2014

Sitzungsbeginn: 19:16 Uhr

Sitzungsende: 21:09 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Frau Edeltraud Benson
Herr Christian Buß
Herr Manfred Cordes
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Herr Andreas Hölmer
Frau Anke Janssen
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Henning Kulbarsch
Herr Ingo Lenz
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Marzodko
Herr Helmut Meyer
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Sven Schnau
Herr Karl-Heinz Schröder
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Herr Sven Lübbers

Protokollführer

Gäste

Herr Dirk Gerlach

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers

Herr Robert Ahlfs

Herr Walter Harms

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Steuerhebesatzsatzung 2015
Vorlage: BV/229/2014
- 4 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/231/2014
- 5 Abwasserbeseitigungsgebühr für die dezentrale Entsorgung
Vorlage: BV/236/2014
- 6 Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/232/2014
- 7 Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV/233/2014
- 8 Friedhofsgebühren
Vorlage: BV/234/2014
- 9 Kindertagesstättengebühren
Vorlage: BV/235/2014
- 10 Hallenbad Stadt Wiesmoor, Gebühren 2015
Vorlage: BV/152/2014
- 11 Antrag der Gruppe WB vom 19.11.2014 bzgl. Haushalt 2015 / Jahresabschluss 2012 / Konsolidierter Jahresabschluss 2012
Vorlage: AN/246/2014
- 12 Antrag der Gruppe WB vom 19.11.2014: Finanzielle Situation und Zukunft der LWTG
Vorlage: AN/247/2014
- 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass unter dem 03.12.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt besonders die Zuhörer sowie die Pressevertreter der OZ und vom Anzeiger für Harlingerland.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3 Steuerhebesatzsatzung 2015 Vorlage: BV/229/2014

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2015 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze auf das Landesniveau anzuheben. Dabei können die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und fortwirtschaftlichen genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher so in Wiesmoor üblich gewesen. Deshalb wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2015 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 383 v. H. (bisher: 366 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 374 v. H. (bisher: 364 v. H.) festzusetzen.

Die Mehreinnahmen betragen 2015

auf der Basis des Haushaltsplanes

bei Grundsteuer A	10.000 €
bei Grundsteuer B	89.300 €
bei Gewerbesteuer	96.100 €
insgesamt	195.400 €

Die Mehreinnahmen wurden bereits im Haushaltsentwurf verarbeitet.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Ergänzend zur Vorlage weist Jens Brooksiek darauf hin, dass sowohl der Fachausschuss für Haushalt und Finanzen als auch der Verwaltungsausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen und an den Rat den Empfehlungsbeschluss gefasst haben, die Steuerhebesatzsatzung 2015 mit den bisherigen Hebesätzen zu beschließen.

Sven Schnau teilt für die CDU-Fraktion mit, dass bei der derzeitigen Haushaltslage durchaus die Notwendigkeit erkannt wurde, zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Für die CDU-Fraktion ist es jedoch das falsche Signal, die Bürgerinnen und Bürger als auch die Gewerbetreibenden der Stadt Wiesmoor zusätzlich zu belasten. Schließlich habe man sich fraktionsübergreifend die Wirtschaftsförderung für die Stadt Wiesmoor auf die Fahne geschrieben. Gerade vor dem Hintergrund, neue Gewerbetreibende für Wiesmoor zu gewinnen, ist eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht sinnvoll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn über den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Der Empfehlungsbeschluss des VA, die Realsteuerhebesatzung für 2015 mit den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B auf 366 v. H. und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 364 v. H. festzusetzen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 16 Nein: 1 Enthaltung: 11

TOP 4 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/231/2014

Sachverhalt:

Auf die gesondert verschickte Vorlage wird verwiesen.

Die sog. Zusatzgebühr muss von 2,53 € je cbm auf 2,75 € je cbm, also um 22 Cent je cbm erhöht werden.

Ursache hierfür ist zum einen die vorgesehene Einstellung einer dritten Kraft für die Kläranlage. Dies beruht auf Sicherheitsvorschriften, die einzuhalten sind. Bei manchen Arbeiten müssen zwei Mitarbeiter anwesend sein.
Dies macht ca. 6,5 Cent aus.

Weitere 15,5 Cent ergeben sich wie folgt:

In den Jahren 2013 und 2014 musste Klärschlamm mobil entwässert und abgefahren werden, da der Schlamm nicht an die Klärschlammvererdungsanlage abgegeben werden konnte. Die Kosten hierfür wurden zunächst von der EKO-Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor GmbH übernommen, um den Haushalt nicht zu sprengen. Sie werden jetzt auf drei Jahre verteilt an die Stadt Wiesmoor weitergegeben. Die Berechnung ergibt sich wie folgt: 2,50 € je cbm Garantiemenge von 23.077 cbm jährlich = 57.692,50 € Netto => 68.654,08 € Brutto.

Es gibt Wassermengen, die auf dem Grundstück gewonnen werden und die in die öffentliche Abwasseranlage gelangen. Hierzu zählt z.B. Regenwasser, das zur Toilettenspülung oder zum Waschen in der Waschmaschine benutzt wird. Diese Wassermengen müssen der Stadt Wiesmoor gemeldet werden, damit sie mitveranlagt werden können.

Außerdem gibt es Leitungswasser, das nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, sondern z.B. zur Gartenbewässerung benutzt wird. Diese Mengen können der Verwaltung gemeldet werden, damit sie nicht mitveranlagt werden, wenn sie 2 cbm übersteigen.

In beiden Fällen entsteht ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand. Die Verwaltung schlägt vor, für diese Fälle eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € je Fall und Jahr, für das die Veranlagung gilt, zu erheben. Es handelt sich um ca. 500 Fälle im Jahr. Die Mehreinnahmen betragen also ca. 5.000 €

Diese Verwaltungsgebühr gilt für Mitteilungen, die ab dem 01.04.2015 abgegeben werden.

Ergänzend zur Vorlage teilt Jens Brooksiek mit, dass die in der Vorlage aufgeführte dritte Kraft für die Kläranlage nicht mehr vorgesehen ist. Dennoch sollen die 6,5 Cent, die für die dritte Kraft in die Gebührenberechnung eingeflossen sind, bestehen bleiben, da es nun kurzfristig notwendig ist, den vorhandenen Klärschlamm Speicher auf der Kläranlage zu sanieren. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von 132.000,00 € kalkuliert. Vor der Sitzung wurde hierzu die neue Kalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung allen Ratsmitgliedern ausgehändigt. Dort wurden die Personalkosten zu den nun anfallenden Sachkosten ausgetauscht.

Zur Sanierung des Klärschlamm Speichers teilt Johannes Bohlen mit, dass dieser aus den 60iger Jahren stammt. Pro Tag werden in dem Klärschlamm Speicher ca. 800 cbm Klärschlamm gespeichert. Mittlerweile weist der Klärschlamm Speicher erhebliche Schäden auf. So sind u. a. das vorhandene

Mauerwerk und der Kranz des Klärschlamm-speichers marode und auch die maschinelle Ausrüstung bedarf einer Erneuerung.

Jens Brooksiek weist noch darauf hin, dass sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss wie auch der Verwaltungsausschuss den Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst haben, die Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung wie auch die zusätzliche Verwaltungsgebühr, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erheben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der gesonderten Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Abwasserbeseitigungsgebühr für die dezentrale Entsorgung
Vorlage: BV/236/2014

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung wurde für die dezentrale Entsorgung neu organisiert. Der bisherige Abfuhrvertrag ist ausgelaufen. Eine andere Firma hat den Zuschlag bekommen. Außerdem wird das Abwasser nicht mehr nach Emden gefahren, sondern an unserer eigenen Kläranlage angenommen.

Dies hat zur Folge, dass die Gebühren neu berechnet werden müssen. Bisher wurde die dezentrale Entsorgung für die abflusslosen Gruben pro cbm und die Entsorgung für Kleinkläranlagen nach Einwohnergleichwerten (EWG) abgerechnet. Die Abrechnung nach EWG ist schon länger nicht mehr zulässig. Die Abrechnung nach abgefahrenen cbm ist ein genauerer Maßstab, als nach Personen abzurechnen.

Die Gebühr für die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen betragen einheitlich 25,96 € je abgefahrenen cbm. Die Zulage für Sonderfahrten beträgt einheitlich 16,96 € je abgefahrenen cbm.

Weitere Details und auch Vergleichsberechnungen ergeben sich aus der Anlage. Eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wiesmoor ist ebenfalls beigefügt.

Ergänzend zur Vorlage weist Jens Brooksiek darauf hin, dass sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss wie auch der Verwaltungsausschuss den Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst haben, die Abwasserbeseitigungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erheben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wiesmoor wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Hundesteuersatzung
Vorlage: BV/232/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Hundesteuer wie folgt zu erhöhen:

1. Hund	von 54 € auf 70 €,
2. Hund	von 84 € auf 140 €,
3. Hund und jeder weitere Hund	von 120 € auf 210 €,
Kampfhund (jetzt: gefährlicher Hund)	von 432 € auf 700 €

Die Gesamteinnahmen betragen 82.400 € und sind bereits im Haushalt 2015 eingearbeitet.

Außerdem soll § 3 Abs. 2 geändert werden. Heute spricht man nicht mehr von „Kampfhunden“, sondern von „gefährlichen Hunden“.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist beigefügt.

Ergänzend zur Vorlage teilt Jens Brooksiek mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss den Empfehlungsbeschluss gefasst hat, für den ersten Hund eine Steuer in Höhe von 72,00 €, für den zweiten Hund in Höhe von 120,00 € und für den dritten Hund und jeden weiteren Hund 160,00 € zu erheben. Die Steuer für gefährliche Hunde ist dabei unverändert geblieben.

Dem Empfehlungsbeschluss des Haushalts- und Finanzausschusses ist auch ebenfalls der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2014 gefolgt.

Ratsmitglied Reiner Zigan, CDU, teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Erhöhung der Hundesteuersatzung ablehnt. Im Vergleich zu anderen Kommunen sei ein Hund in Wiesmoor bereits teuer. Vor allem Alleinstehende und ältere Menschen hätten einen Hund, könnten sich diesen Luxus in Wiesmoor aber bald kaum noch leisten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Empfehlungsbeschluss des VA abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 21 Nein: 7 Enthaltung: 0

TOP 7 Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV/233/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vergnügungssteuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % des Einspielergebnisses auf 13 % anzuheben. Dies bedeutet eine Mehreinnahme von ca. 13.000 €. Die Vergnügungssteuern sind in den letzten Jahren trotz einer Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2011 immer weiter angestiegen. D. h., es wurde immer noch mehr an diesen Geräten gespielt. Dies soll mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer eingedämmt werden.

Die Mehreinnahmen sind bereits im Haushaltsentwurf für 2015 eingearbeitet.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 16.12.2014

Folgende Werte ergeben sich auf der Basis des Ergebnisses von 2013:
Bei derzeit 12 % für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit = ca. 155.000 €
+ 1 % auf 13 % = + 13.000 €
dazu ca. 2.800 € sonstige Vergnügungssteuer

Gesamt:

Vergnügungssteuer bei 12 %: 157.800 €

Vergnügungssteuer bei 13 %: +13.000 € = 170.800 €.

Ergänzend zur Vorlage weist Jens Brooksiek darauf hin, dass sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss wie auch der Verwaltungsausschuss den Empfehlungsbeschluss gefasst haben, die zweite Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wiesmoor, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die 2. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Friedhofsgebühren **Vorlage: BV/234/2014**

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt, die Friedhofsgebühren zu erhöhen.

Erhöht werden sollen insbesondere die Friedhofsunterhaltungsgebühren, die für ältere Fälle noch jährlich veranlagt und seit einigen Jahren in der Gebühr für die Grabstätten mit enthalten ist und somit abgelöst wird. Die Gebühr soll von 6,93 € auf 10,00 € je Grab und Jahr erhöht werden. Dies ist dann für die einzelnen Nutzungszeiten hochgerechnet worden. Daneben wurden noch einige Verwaltungsgebühren angepasst. Insgesamt wird mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 54.000 € gerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Ergänzend zur Vorlage weist Jens Brooksiek darauf hin, dass sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss wie auch der VA den Empfehlungsbeschluss gefasst haben, den Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wiesmoor, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu beschließen.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, weist darauf hin, dass gegen eine maßvolle Erhöhung nichts einzuwenden sei, doch dies sei eine drastische Erhöhung, da die Verwaltung einige Gebühren beinahe verdoppeln möchte. In der Kürze der Zeit sei eine sachbezogene Beratung hierzu auch nicht möglich gewesen. Auch fehlen ihm Alternativen nach Kosteneinsparungen. Innerhalb der CDU kann der Vorschlag der Verwaltung daher nicht mitgetragen werden.

Klaus-Dieter Reder, CDU, stellt daraufhin den Antrag, den TOP zu vertagen. Auch die SPD, WB und GfW teilen mit, dass auch sie den Vorschlag der Verwaltung ablehnen.

BGM Völler weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Gebühren nicht einfach aus der Luft gegriffen sind, sondern eine Anpassung an die Personalkosten durchgeführt wurde. Eine Gesamtkalkulation wurde aufgrund der großen Zeitintensität nicht durchgeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Antrag der Vertagung des TOP abstimmen.

Der Antrag über die Vertagung des TOP wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Ja: 27 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 9 Kindertagesstättengebühren
Vorlage: BV/235/2014

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Kindertagesstättengebühren um 25 % zum 01.08.2015, also zum neuen Kindergartenjahr, zu erhöhen.

Vor Jahren galt die Regel, dass die Eltern, die Stadt Wiesmoor und der Landkreis Aurich sich das Defizit der Kindertagesstätten zu gleichen Teilen teilen, also jeder ein Drittel.

Derzeit deckt der Elternanteil gerade Mal die Hälfte seines Drittel, also ca. 16 %. Eine Erhöhung um 25 % bedeutet deshalb, dass die Eltern dann gerade mal ca. 20 % des Defizits abdecken.

Eine Erhöhung um 25 % bedeutet, dass ca. 70.000 € als Jahresbetrag erreicht werden soll. Für 2015 bedeutet dies eine Einnahmeerhöhung von ca. 29.000 €. Diese ist auch bereits im Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Der Kämmerer hatte eine Erhöhung um 50 % und diese zum 01.02.2015, also zum Kindergartenhalbjahr vorgeschlagen. Dies hätten weitere 95.000 € für den Haushalt 2015 bedeutet. Hierüber war aber innerhalb der Verwaltung kein Konsens zu erzielen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Verwaltungsausschuss die Gesamtsumme von 70.000 € als Jahressumme festlegen und dann die Angelegenheit in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verweisen, damit dort zeitnah die Einzelheiten diskutiert werden können.

Ergänzend zur Vorlage weist Jens Brooksiek darauf hin, dass sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss wie auch der Verwaltungsausschuss den Empfehlungsbeschluss gefasst haben, den Verwaltungsvorschlag abzulehnen und damit die Kindertagesstättengebühren nicht zu erhöhen.

Innerhalb des Rates ist man der Meinung, dass die Familien in Wiesmoor nicht noch zusätzlich mit höheren Kindertagesstättengebühren belastet werden können. Letztlich sei dieses auch kontraproduktiv für eine familienfreundliche Politik. Schließlich sei man in Wiesmoor auf die Zuwanderung von Familien angewiesen. Vielmehr müsste versucht werden, sowohl den Bund als auch das Land davon zu überzeugen, die Kommunen im Bereich der Kindergärten kostenmäßig zu entlasten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Empfehlungsbeschluss des VA abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsbeschluss des VA, den Verwaltungsvorschlag abzulehnen und die Kindertagesstättengebühren unverändert zu lassen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 27 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 10 Hallenbad Stadt Wiesmoor, Gebühren 2015
Vorlage: BV/152/2014

Sachverhalt:

Bei den Gebühren wird vorgeschlagen, ab 01.01.2015 eine moderate Erhöhung vorzunehmen.

	bisher	zukünftig
Schüler von 4 Jahren bis einschließlich 15 Jahren	1,80 €	2,00 €
Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	3,00 €	3,50 €
Sechserkarten Schüler (von 4 Jahren bis einschließlich 15 Jahren)	9,00 €	10,00 €
Sechserkarten Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene	16,00 €	18,00 €
Schulen und Vereine bis 50 Personen	63,00 €	65,00 €
jede weitere Person		1,30 €
Schwimmverein	52,50 €	55,00 €
jede weitere Person		1,00 €
Behindertensport pauschal	40,00 €	42,00 €
Bewegungsbecken	35,00 €	38,00 €

Die interne Verrechnung bei den hiesigen Schulen wird auf 1,25 € (bisher 1,00 €) pro Schüler/in und Nutzung festgelegt.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, ist der Auffassung, dass mit der jetzigen Gebührenanpassung die Grenze erreicht ist. Gerade vor dem Hintergrund, dass große Spaßbäder ähnliche Gebühren verlangen. Es sei nämlich wichtig, den Fortbestand des Wiesmoorer Hallenbades zu sichern. Im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur sollte daher nochmals näher beleuchtet werden, ob nicht noch zusätzliche Öffnungszeiten im Hallenbad zur Verfügung gestellt werden können.

Alfred Marzodko, GfW, möchte darauf hinweisen, dass er die Anpassung der Gebühren für durchaus moderat hält. Schließlich müsse man zu den großen Spaßbädern auch noch hinfahren. Dieses würde auch zusätzliche Kosten für den jeweiligen Schwimmbadbesucher bedeuten.

Jürgen de Buhr, SPD, macht deutlich, dass es immens wichtig ist, am Hallenbad weiter festzuhalten. Die Stadt Wiesmoor habe hiermit gegenüber vergleichbaren Kommunen ein Alleinstellungsmerkmal. Jedoch sollte ein Ausbau des Hallenbades seiner Meinung nach nicht durchgeführt werden, da dann noch höhere Kosten auf die Stadt zukommen. Bestes Negativbeispiel hierfür ist das Schwimmbad in Schortens. Auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung hält er für durchaus angemessen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die obige Gebührenerhöhung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 11 Antrag der Gruppe WB vom 19.11.2014 bzgl. Haushalt 2015 / Jahresabschluss 2012 / Konsolidierter Jahresabschluss 2012
Vorlage: AN/246/2014**

Zunächst wird der Antrag durch den Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn verlesen. Danach erläutert Edgar Weiss, WB, die Beweggründe für seinen Antrag vom 19.11.2014. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass kritisiert wird, dass die Haushaltsabschlüsse für 2012 und 2013 immer noch nicht vorliegen. Sie sind aber Grundlage für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung. Zudem handele es sich im Jahr 2012 um die Besonderheit, dass hier ein konsolidierter Jahresabschluss vorgelegt werden muss.

Auch Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, kritisiert, dass bereits 2013 ein Ratsbeschluss über die Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse gefasst wurde. Dieser wurde bislang jedoch nicht eingehalten. Ohne die Abschlüsse können jedoch keine Rückschlüsse für die Haushaltsberatungen 2015 gezogen werden. Auch in der NKomVG ist klar geregelt, wann Jahresabschlüsse vorzuliegen haben.

BGM Völler teilt mit, dass der Jahresabschluss 2012 derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft wird. Der Jahresabschluss 2013 soll gleich anschließend, spätestens im Frühjahr, folgen. Danach wird der konsolidierte Jahresabschluss 2012 gefertigt.

Jens Brooksiek weist darauf hin, dass eine vorrangige Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vor der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2015, für diesen eine erhebliche Verzögerung bedeutet. BGM Völler macht deutlich, dass die Verwaltung zwingend für die Handlungsfähigkeit einen beschlossenen Haushalt 2015 benötigt.

Friederike Dirks, CDU, fragt an, bis zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung den konsolidierten Jahresabschluss 2012 fertig stellen könnte. Jens Brooksiek antwortet, dass er dieses nicht sagen könne. Seine Priorität lag bislang darin, dass Wiesmoor handlungsfähig bleibt. Seit September 2014 sitze er am Entwurf des Haushaltes 2015. Sollten nun zuerst die Haushaltsabschlüsse für 2012 und 2013 gefordert werden, könne sich dieses bis Ostern hinziehen.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, stellt daraufhin den Änderungsantrag, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass vor Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2015 die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 im vollständigen Entwurf vorliegen müssen.

Karl-Heinz Schröder, SPD, weist darauf hin, dass ein Zeitfenster für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse in den Änderungsantrag mit aufgenommen werden sollte. BGM Völler macht deutlich, dass ein solcher Beschluss auch innerhalb der Verwaltung umsetzbar sein muss, ohne die Fertigstellung der Jahresabschlüsse unnötig nach hinten verschieben zu wollen.

Klaus-Dieter Reder, CDU, regt daraufhin an, für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 das Personal der Verwaltung diesbezüglich anders zu steuern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn über den Änderungsantrag des Ratsherrn Edgar Weiss, WB, abstimmen. Der Änderungsantrag wird vom Ratsvorsitzenden nochmals zusammengefasst.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 müssen vor der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2015 im vollständigen Entwurf vorliegen.

Der Änderungsantrag wird durch den Rat mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 26 Nein: 1 Enthaltung: 1

**TOP 12 Antrag der Gruppe WB vom 19.11.2014: Finanzielle Situation und Zukunft der LWTG
Vorlage: AN/247/2014**

Zunächst verliest Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn den Antrag der Gruppe WB vom 19.11.2014. Daraufhin erläutert der Antragsteller Edgar Weiss die Beweggründe für seinen Antrag vom 19.11.2014. Er bittet daher, den Geschäftsführer der LWTG, Herrn Gerlach, darum die im Antrag aufgeführten Fragen zu beantworten. Einführend erklärt Herr Gerlach den Saisonverlauf der einzelnen Sparten und die insgesamt positiven Besucherzahlen der LWTG mit über 100.000 im Jahr 2014.

Das Erlebnisgolf hat erstmalig die Marke von 20.000 Spielern überschritten. Dies sind mehr als 10 % mehr gegenüber 2013. In 2014 konnte auch die Aufenthaltsdauer der Gäste auf dem Areal der LWTG deutlich gesteigert werden. Dieses ist vor allem auch ein Verdienst des Cafe und Restaurants im Blumenreich. Er weist darauf hin, dass die operativen Gremien für die LWTG nicht der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat der Stadt Wiesmoor sind. Die im Antrag angesprochenen Dinge wurden bereits in dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der LWTG wie auch in der Finanzausschusssitzung am 11.12.2014 erörtert.

1. Darstellung des Vierteljahresberichtes

Herr Gerlach teilt mit, dass der Ansatz im Vierteljahresbericht des 3. Quartal um 200.000 € unterschritten wird. Der Defizitansatz für das Geschäftsjahr 2013 lag bei 650.000,00 €. Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 konnte festgestellt werden, dass dieser Ansatz unterschritten wurde. Das Geschäftsjahr 2013 wurde nun mit einem Defizit in Höhe von 648.000,00 € abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde ein Defizitansatz von 719.000,00 € kalkuliert. Dem Dreivierteljahresbericht ist zu entnehmen, dass das Defizit derzeit bei 508.000,00 € liegt. Zum Jahresende kommen hier noch Abschreibungen, EWE-Kosten sowie Personalsachen hinzu. Man geht jedoch davon aus, dass auch der Ansatz von 2014 unterschritten wird.

Wolfgang Sievers, GfW, fragt an, wann die endgültigen Zahlen aus dem letzten Quartal 2014 vorliegen, um sehen zu können, ob die LWTG mit dem Ansatz in Höhe von 719.000,00 € ausgekommen ist. Dirk Gerlach antwortet, dass die Zahlen zur kommenden Fachausschusssitzung Haushalt und Finanzen am 22.01.2015 vorliegen werden.

2. Sparmaßnahmen der LWTG

Zu den Sparmaßnahmen der LWTG teilt Herr Gerlach mit, dass u.a. angeregt wurde, die Fremdkosten im Bereich des Gartenparks LWTG zu prüfen. Hier werden jährlich 25.000,00 € für Mäharbeiten an eine externe Firma ausgegeben. Es wurde u.a. auch angeregt, über eine pauschale Dienstleistung die Mäharbeiten durch den Baubetriebshof durchführen zu lassen oder einen eigenen Mulchmäher für die LWTG anzuschaffen.

Weiter wurde im Aufsichtsrat beschlossen, zur kurzfristigen Defizitsenkung einen Käufer für den Solarpark zu finden. Auch wird die GmbH ihre Aktivitäten an einem länderübergreifenden Programm ausweiten. Es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes Städtenetzwerk, bei dem der Austausch der städtischen Vermarktungspartner im Vordergrund steht. Über dieses Projekt soll der Shoppingtourismus die Stärkung des Grenzpendelverkehrs und eine grenzüberschreitende Marketingstrategie vorangetrieben werden. Im Falle einer Förderzusage können bis zu 75 % der Kosten durch das Programm bezuschusst werden. Des Weiteren soll geprüft werden, ob für Wiesmoor eine so genannte Servicecard eingerichtet wird.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, fragt an, wie weit die Beteiligung der LWTG in der Windenergie vorangetrieben ist. Dirk Gerlach antwortet, dass lediglich die Bürgschaftszusage der Stadt Wiesmoor

fehlt. Beteiligungsmodelle, Wirtschaftlichkeitsberechnungen für eine oder zwei Anlagen liegen vor. Derzeit gibt es jedoch noch keine Beteiligung.

Friedhelm Jelken, CDU, möchte darauf hinweisen, dass sicherlich alle Beteiligten gerne im Bereich des Tourismus eine schwarze Null hätten. Er warnt jedoch davor, bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Tourismus in Wiesmoor lediglich nur das Defizit im Auge zu haben. Auch andere Faktoren, wie beispielsweise das Wiesmoorer Hallenbad, müssen bei dieser Betrachtung mit einbezogen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn die Aussprache zu diesem TOP.

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung ist nicht möglich, da hierfür eine Vorbehandlung im Verwaltungsausschuss vorgeschrieben ist.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

Ratsmitglied Edgar Weiss überreicht der Verwaltung einen Antrag der Gruppe WB bezüglich einer möglichen Wohnbebauung in Marcardsmoor an der Wittmunder Straße im Bereich westlich der Landesstraße 12.

TOP 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1. Marion Fick-Tiggers weist bezüglich einer möglichen Realisierung eines Wohngebietes in Marcardsmoor im Bereich westlich der L 12 darauf hin, dass nach ihren Erkundigungen in diesem Bereich Hauptversorgungsleitungen der EWE verlaufen, die nicht gegen eine Tiefengründung geschützt sind.
2. Karl-Heinz Henken fragt an, warum der BGM in einem Zeitungsartikel behauptet, dass keine Einsparungen im Bereich des Stromverbrauchs möglich sind. BGM Völler antwortet, dass er diesen Artikel nicht kennt und er diese Aussage nicht getätigt hat. Für ihn sind Einsparungen im Stromverbrauch durchaus realisierbar. So stellt die Verwaltung derzeit die Beleuchtung entlang der Hauptstraße auf LED-Technik um. Auch in den städtischen Einrichtungen wird geprüft, ob entsprechende Kosteneinsparungen erzielt werden können. Weiteres Einsparpotential sieht BGM Völler bei den Strom- und Gastarifen der LWTG.
3. Marion Fick-Tiggers fragt an, ob bei den Heizungsanlagen der KGS Wiesmoor und des Hallenbades bereits ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wurde. Ihr fällt immer wieder auf, dass die Heizungsschornsteine der beiden Gebäude sehr häufig Abluft abführen. BGM Völler antwortet, dass er dieses so nicht beantworten könne. Er sagt jedoch zu, dieses zu prüfen.

Um 21.09 Uhr wird die Einwohnerfragestunde geschlossen und zugleich die Ratssitzung.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens-Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Sven Lübbers
Protokollführer